

**ANHANG 6 zum Protokoll der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte  
am 2. Juli 2006 in Kiel**

geschäftsführend LandesFrauenRat **LFR** Schleswig-Holstein e. V.



**Beschlossene Anträge**

**Antrag 1**

(Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e. V.)

**Antrag zum Bezug des Kindergeldes**

Die im Bundestag vertretenen Parteien werden aufgefordert, die Gesetzesänderung zur Bezugsdauer des Kindergeldes wieder rückgängig zu machen und den Anspruch auf Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr zu erhalten.

Begründung:

Bekanntermaßen sind volljährige Kinder am teuersten, nach aktuellen Ergebnissen leben sie immer länger im elterlichen Haushalt. Wenn die Kinder trotz Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, wenn sie nach längerer Wartezeit studieren und die Eltern zusätzlich für ihre Kinder für Studiengebühren aufkommen sollen, muss der Anspruch auf Kindergeld als Entlastung für Familien bis zum 27. Lebensjahr erhalten bleiben.

Gravierende Nachteile ergeben sich zusätzlich für Alleinerziehende. Für diese hat die Absenkung der Bezugsdauer für das Kindergeld auf 25 Jahre die Folge, dass sie auch die Steuerklasse II verlieren, die an die Bezugsdauer für das Kindergeld gekoppelt ist. Alleinerziehende werden dann ab dem 25. Lebensjahr ihres Kindes, das sich noch in Ausbildung befindet und in ihrem Haushalt wohnt, wie Alleinstehende ohne Kinder in der Steuerklasse I besteuert. Wir weisen mit Nachdruck auf diese Ungleichbehandlung in der Besteuerung hin und sind nicht bereit, diese Nachteile für Alleinerziehende hinzunehmen.

Die Kürzung der Bezugsdauer des Kindergeldes ist nach Auffassung der KLFR ein völlig falsches Signal und in ihrer Wirkung sozial ungerecht. Die Bundesregierung hat aktuell im 7. Familienbericht den zielgerichteten Ausbau wirksamer Instrumente der Familienpolitik erklärt. Die Einführung einer Maßnahme, die gleichzeitig eine Verkürzung des Kindergeldanspruchs zum Ziel hat, halten wir gerade in diesem Zusammenhang für völlig kontraproduktiv.

Solange nicht die Voraussetzungen für eine Verkürzung der langjährigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Kindern vom Elternhaus geschaffen werden, darf auch die Bezugsdauer des Kindergeldes nicht verkürzt werden. Die Zahlung von Kindergeld ist die wichtigste Leistung für Familien wie Alleinerziehende. Sie muss in ihrer jetzigen Bezugsdauer erhalten bleiben und in ihrer Höhe der Entlastungswirkung durch den Freibetrag angeglichen werden.

(Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)



**Antrag 2**

(Bremer Frauenausschuss e. V.)

**Bildungsrahmenplan in den Kindergärten erweitern um das Thema „Kinder gegen sexuellen Missbrauch stärken“ und das Thema sowohl im Elementar- (Kindergarten) als auch im Primarbereich (1. – 4. Schulklasse) aufgreifen**

Die Landesregierungen werden aufgefordert, Kinder vom 3. bis zum 10. Lebensjahr und damit bereits ab dem Kindergarten stark gegen sexuellen Missbrauch zu machen, indem das Thema immer wieder altersgerecht angesprochen wird. Dazu soll dieses Thema für den Elementarbereich in den Bildungsrahmenplänen für die Kindergärten der Länder verankert werden.

Darüber hinaus soll das Thema auch in der Grundschule bereits ab der ersten Klasse angesprochen werden und immer wieder in den Unterricht einfließen.

Begründung:

In Bremen gibt es ein sehr erfolgreiches Projekt der Bremer Polizei zu diesem Thema. Es wird allerdings in Grundschulen erst ab der dritten Klasse angeboten. Einige besonders engagierte Kindergärten greifen zudem dieses Thema selbständig auf freiwilliger Basis auf. Auf Bundesebene wird dieses Thema sehr unterschiedlich im Kindergarten bzw. Grundschulbereich behandelt.

Es kann nicht angehen, dass ein so wichtiges Thema wie dieses nur bei engagierten Lehrerinnen und Lehrern bzw. Erzieherinnen und Erziehern angesprochen wird. Nur um ein Beispiel zu nennen: in Bremen gab es beispielsweise eine Veranstaltung des Innensensors zusammen mit Beate Schöning von der Initiative Netkids zum Thema Gefahren für Kinder im Internet. Hier wurde „live“ den ca. 500 Besuchern vorgeführt, dass eine virtuelle 11-Jährige innerhalb von einer Viertelstunde drei eindeutige Angebote von Pädophilen bekam.

*(Mit 12 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 3**  
(Bremer Frauenausschuss)

**Schutz des ungeborenen Lebens vor Missbrauch durch Alkohol während der Schwangerschaft Aufklärung zu FAS (Fetales Alkohol-Syndrom) und FAE (Fetale Alkoholeffekte), Vorsorge während der Schwangerschaft verstärken, um geistige und körperliche Behinderungen von Kindern zu vermeiden.**

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, alle Hersteller von Alkoholika zu verpflichten, Warnhinweise zum Schutz des ungeborenen Lebens an jeder Flasche mit alkoholischem Inhalt anzubringen.

Darüber hinaus werden die Landesregierungen aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz des ungeborenen Lebens im Mutterleib vor Alkohol zu erhöhen und hierbei sowohl die Möglichkeiten allgemeiner Aufklärungsmaßnahmen der Bevölkerung als auch eine verpflichtende Beratung von Schwangeren durch die Frauenärzte während der Schwangerschaft zu prüfen.

Begründung:

Allein in Deutschland werden jährlich etwa 3000 Kinder mit körperlichen Missbildungen und geistiger Retardierung geboren (Fetales Alkoholsyndrom (FAS)). Die Zahl der Kinder, die weniger die stigmatisierenden Gesichtsmerkmale und physischen Fehlbildungen aufweisen, dafür aber mit neurologischen Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und/oder intellektuellen Störungen zur Welt kommen, wird offiziell sogar auf 10.000 bis 15.000 pro Jahr geschätzt (fetale Alkoholeffekte (FAE))!

Damit werden mehr Kinder durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft geschädigt als durch Missbildungen verursachende Medikamente, Nikotin und/oder Drogen zusammen.

Quelle: [www.fasworld.de](http://www.fasworld.de) bzw. Dr. Christoph Schaefer, Leiter des Pharmakovigilanz-Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie.

*(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 4**  
(Bremer Frauenausschuss)

**Straftaten im Namen der „Ehre“ ahnden**

Die Landesregierungen werden aufgefordert:

- Gesetzesinitiativen zu unterstützen, einen eigenen Straftatbestand für Straftaten aus sogenannten Ehmotiven zu schaffen,

- Vergehen und Verbrechen, die im Namen der Ehre gegenüber Frauen verübt werden stärker zu thematisieren. Durch Fortbildungsmaßnahmen über Hintergründe und gesellschaftliche Folgen sind Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei und Schulen zu für das Thema sensibilisieren,
- in den Lehrplänen der Schulen verstärkt wieder die Grundwerte unserer Verfassung insbesondere Artikel 1-20 GG zu verankern und dabei die Themen Verbot von Zwangsverheiratungen, Vergehen und Verbrechen im Namen einer sog. Familienehre anzusprechen,
- qualifizierte Beratungsstellen und Notaufnahmen für verfolgte Frauen in den Bundesländern sicherzustellen.

**Begründung:**

Die Berichte über Straftaten an Frauen, die auf vermeintlicher Ehrverletzung beruhen häufen sich.

Nach Terre des Femmes wurden alleine in den letzten zwei Jahren mehr als 40 Morde oder Mordversuche aus Ehre motiven auf Bundesebene bekannt.

Wir dürfen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

Um Klarheit über die tatsächliche Fallzahl zu erhalten, bedarf es einer gesonderten Ausweisung von Straftaten aus Ehre motiven in amtlichen Statistiken. Diese fehlt bisher. Der Europarat sah sich schon im Jahr 2000 genötigt, Verbrechen „im Namen der Ehre“ zu verurteilen. Er zeigte sich sehr besorgt über die mangelhafte Datenlage.

Unser Rechtsstaat darf diese Verbrechen nicht im milden Licht kultureller oder religiöser Besonderheiten der Zuwanderer sehen.

Vermeintliche Ehre motive sind kein Strafmilderungsgrund!

*(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 5**

(Bremer Frauenausschusses)

**Deutschkenntnisse sind die wichtigste Voraussetzung für Integration**

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Bundesmittel für Deutschkurse für MigrantInnen nicht zu kürzen
2. Alphabetisierungskurse für Migrantinnen (insbesondere Mütter) anzubieten (am besten in Differenzierungskursen) mit Zertifikat – Abschluss
3. Deutschkurse für ausländische Jugendliche anzubieten mit Zertifikat – Abschluss

**Begründung**

Zu 1: Schon jetzt reichen die Bundesmittel nicht aus, qualifizierten Unterricht zu gewährleisten.

Zu 2: Viele Migrantinnen (insbesondere Mütter) haben entweder keine oder nur eine 5-jährige Schulbildung, oder kennen keine lat. Schrift.

Zu 3: 80 % der arbeitslosen Jugendlichen sind arbeitslos wegen der mangelnden Sprachkenntnisse.

Adresse: Bundesministerium für Inneres, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, Berlin

*(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 6**

(Bremer Frauenausschuss)

**Verbesserung des Jugendmedienschutzes**

Die Landesregierungen werden aufgefordert, z. B. durch Einführung eines Unterrichtsfaches „Mediennutzung“, darauf hinzuwirken, dass jedes Kind – spätestens ab der 5. Klasse – Maßnahmen in der Schule durchlaufen muss, die über die Risiken von Internet- und Handynutzung informieren.

Die Landesregierungen werden weiterhin aufgefordert, Bildungsangebote für Eltern zu schaffen, die sich mit den jugendgefährdenden Risiken der Nutzung von Computer, Internet, Film und Handy befassen.

Die Landesregierungen werden aufgefordert, auf den Einzelhandel einzuwirken und beim Verkauf von Medien über die Risiken für Kinder und Jugendliche aufzuklären.

**Begründung:**

Kinder reagieren neugierig auf die bunte unbegrenzte Welt im Internet / Handy. Ihnen ist nicht klar, welchen Gefahren sie ausgesetzt sind. Medienpädagogische Information ist unbedingt notwendig.

Die meisten Eltern sind nur ungenügend informiert und machen sich keine Vorstellungen darüber, was ihre Kinder heute alles über die modernen Medien konsumieren. Erfahrene Experten sollten die Eltern aufklären über Möglichkeiten der Gefahrenabwehr am PC bzw. Handy.

*(Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 10**

(Landesfrauenrat Hessen)

**Neugeborenen Hörscreening muss kostenfrei für die Eltern durchgeführt werden**

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung auf, das Neugeborenen Hörscreening kostenfrei zu ermöglichen. Die Untersuchung muss bei den U 1-9 Untersuchungen berücksichtigt werden, wie es auch in anderen europäischen Ländern (Holland, Belgien) der Fall ist.

**Begründung:**

Ein dreijähriges Kind hat im Durchschnitt einen Wortschatz von 700 Worten. Bei einer hochgradigen Schwerhörigkeit, die erst im Alter von zwei Jahren entdeckt wird, bewegt sich der Wortschatz bei 25 Worten. Fällt die Störung früher auf und wird therapiert, können wesentlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Der Mittelwert erhöht sich auf ca. 280 Worte bei der Entdeckung im Alter von sechs Monaten, bei der Ermittlung im Neugeborenenalter auf ca. 400 Worte.

*(Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)*



**Antrag 13**

(Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.)

**Antrag zum „demografischen Wandel“**

1. Die KLFR fordert die Bundesregierung auf, die Bundesländer, die von einer hohen Abwanderung qualifizierter junger Menschen betroffen sind, bei Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildungs- und beruflichen Zukunftsperspektiven – insbesondere für junge Frauen – in geeigneter Form zu unterstützen (um somit eine Verschärfung der Risiken des demografischen Wandels zu vermeiden).
2. Die KLFR fordert die Tarifparteien auf, sich noch intensiver mit der Entlohnung gleichwertiger Arbeit auseinander zu setzen und eine leistungsgerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung (Equal Pay) in den Tarifverträgen durchzusetzen.

**Begründung:**

Unter dem Eindruck der aktuellen demografischen Entwicklung und den prognostizierten Veränderungen, die für Deutschland insgesamt bedeutsam sind, aber für die östlichen und nördlichen Bundesländer eine besondere Brisanz zeigen und in Anlehnung an den Beschluss der GMFK-Konferenz im Mai 2006 in Hamburg wird an die auf Länder und Bundesebene politisch Verantwortlichen appelliert, die demografische Entwicklung als Chance zu begreifen und Maßnahmen zur positiven Gestaltung dieses Prozesses zu ergreifen.

Die demografische Entwicklung bietet die Chance, Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu schaffen, entsprechend der Lissabon-Strategie eines der Ziele der Gleichstellungspolitik in Europa. Das wird dazu beitragen, die eigenständige Existenzsicherung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Frauen wie für Männer weiter auszubauen. Die demografischen Veränderungen werden das Leben in Deutschland vor allem die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, das Sozialgefüge und die sozialen Sicherungssysteme – vor erhebliche Herausforderungen stellen: Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang verbunden mit der steigenden Lebenserwartung und einer Verschiebung der Alterspyramide ziehen einen Rückgang und eine Alterung des Erwerbspotentials sowie Probleme bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nach sich.

(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen)



#### **Antrag 17**

(LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.)

##### **Mutterschafts/Elternzeit statt Mutterschafts/Elternurlaub**



Die Landesfrauenrätekonferenz und die Landesfrauenräte der Bundesländer werden sich dafür einsetzen, dass in Artikel 33 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, proklamiert in Nizza am 07. Dezember 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 18.12.2000 (2000/ C 364/ 01, dt. Fassung) die Wörter „Mutterschaftsurlaub“ sowie „Elternurlaub“ in „Mutterschaftszeit“ und „Elternzeit“ geändert werden.

##### **Begründung:**

Die Wörter Mutterschaftsurlaub bzw. Elternurlaub vermitteln den falschen Eindruck von Erholung und Freizeit. Tatsächlich bedeutet, neben der Freude am Kind, die Mutterschaft und Elternschaft mehr Arbeit und Stress für die Eltern. Dies sollte auch in der Wortwahl verdeutlicht werden.

(Mit 9 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme beschlossen)

#### **ANHANG 7 zum Protokoll der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte am 2. Juli 2006 in Kiel**

  
geschäftsführend LandesFrauenRat  Schleswig-Holstein e. V.

##### **An der Landesfrauenräte der Länder zur weiteren Bearbeitung des Themas gegebene Anträge**



#### **Antrag 11**

(Landesfrauenrates Rheinland-Pfalz)

Der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz bittet die Konferenz der Landesfrauenräte, den Delegierten der Bundesländer, die keine Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres gewähren, nahe zu legen, folgende Forderung an ihre jeweilige Landesregierung zu richten:

Wir bitten um Aufnahme der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres.

##### **Begründung:**

Die Nachfrage nach Plätzen im freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) geschieht aktuell in verstärktem Maße, da die junge Generation nicht wie gewünscht den Zugang zu Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen findet.

Die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr bietet ihnen eine sinnvolle Überbrückung von Wartezeiten, berufliche und persönliche Orientierung sowie Zugewinne an persönlicher und sozialer Handlungskompetenz.

Es ist zu beobachten, dass junge Leute ein hohes Maß an freiwilligem Engagement zeigen und zudem viele soziale Einrichtungen aller Tätigkeitsfelder, Bildungseinrichtungen und Kirchengemeinden Plätze für freiwilliges Engagement zur Verfügung stellen.

Benötigt werden jedoch finanzielle Hilfen, insbesondere für Einführungslehrgänge und pädagogische Begleitung, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Seitens der Bundesregierung werden zwar Förderungsbeträge bereitgestellt. Sie sind aber auf ein bestimmtes Kontingent begrenzt und haben sich seit Jahren nicht erhöht. Die Nachfrage nach Plätzen im FSJ jedoch ist stark gestiegen.

Einige Bundesländer stellen eine Landesförderung zur Verfügung, aber nicht alle.

*(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme zur weiteren Bearbeitung des Themas an die Landesfrauenräte der Länder gegeben)*



#### **Antrag 12**

(Gemeinschaftsantrag LFR Niedersachsen + Sachsen-Anhalt)

Resolution der Fachtagung „Frauen in Wissenschaft und Führung: Erfolgsfaktoren und Zukunftsperspektiven“

##### **Qualifizierte Frauen sind nachgefragt!**

Frauen gehen derzeit zu dezent mit ihren Erfahrungen und ihrer Bildung um, motivieren wir sie, offensiver ihre Qualifikationen einzubringen und sich mutig in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft einzumischen.

Für den Bereich der Hochschulen fordern die Teilnehmerinnen der Fachtagung von den zuständigen Ministerien, folgende Punkte umzusetzen:

- Genderqualifikation und deren Umsetzung
- Konsequente Quotierung von allen Führungspositionen
- Verankerung der Genderthematik und – forschung in allen Rahmenrichtlinien und Ausbildungsgängen
- Konkrete Frauenförderung in Studium, Lehre, Forschung in Hochschulen und Universitäten insbesondere in karriereorientierten, Frauen untypischen Bereichen
- Schaffung von Bedingungen an den Hochschulen, die das Studium mit Kindern mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützen und nicht zu einer Verzögerung führen
- Finanzielle Mittel gendergerecht einsetzen
- Keine Studiengebühren für das Erststudium in der Regelstudienzeit.

*(Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme zur weiteren Bearbeitung des Themas an die Landesfrauenräte der Länder gegeben)*



#### **Antrag 14**

(LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.)

##### **Gewalt an Frauen und Kindern**

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien auf, verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass die Länder ausreichende Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern ergreifen und die Rahmenbedingungen schaffen, die Menschenrechtsverletzungen durch Gewalt nachhaltig entgegenwirken und von Gewalt betroffenen Kindern und Frauen einen Rechtsanspruch auf Beratung und Hilfe geben.

##### Begründung:

Die aktuelle Kampagne „Abpiff“ zum Thema Frauenhandel- und Zwangsprostitution hat deutlich gemacht, wie wichtig und wirkungsvoll gemeinsame Aktionen gegen Gewalt an

Frauen sind. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten konnte u.a. durch die Arbeit von Frauennotrufen, Frauenhäusern und Frauenfachberatungsstellen viel für gewaltbetroffene Frauen und Kinder erreicht werden. Die aktuelle Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland sowie der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen der Bundesregierung machen aber deutlich, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder nach wie vor noch nicht ausreichend in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Innen und Bildung verankert ist, dass zu wenig Mittel im Bereich der Prävention eingesetzt werden und dass es bundesweit nach wie vor kein bedarfsgerechtes, stabiles Hilfesystem gibt. Opfer von so genannter häuslicher, sexueller und psychischer Gewalt sind nach wie vor zu oft auf sich alleine gestellt.

Da es in nahezu allen Bundesländern noch keine ausreichende Infrastruktur für Gewaltopfer, Zeugenbegleitprogramme und Präventionsangebote sowie medizinische- und forensische Erstversorgung gibt, muss die Bundesregierung weitergehend aktiv werden, um Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. Ehrenmorden, Zwangsprostitution, sexuellem Missbrauch und Stalking noch stärker entgegenzuwirken.

Es wäre in der bundesweit ausgesprochen angespannten Lage sehr hilfreich und sinnvoll, wenn ein deutliches Signal aus der Frauenpolitik in Richtung Bundesregierung/Ministerien gesendet werden könnte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass viele Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte aufgegeben würden, anstatt stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut zu werden.

*(Mit 8 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme als Anregung an die Landesfrauenräte der Länder gegeben)*



#### **Antrag 16**

(LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.)

##### **Reform des Lehrplans für das Fach Hauswirtschaftslehre**

1. Die Landesfrauenräte der Bundesländer werden anregen, dass – wo dies noch nicht geschieht – bereits in den Schulen Kenntnisse über das Wirtschaften in den Familien vermittelt werden. Dazu gehören z. B. Kenntnisse über Ernährung, Gesundheit, Umgang mit Geld und Warenkunde. Im überarbeiteten Lehrplan soll ein Standard für die Vermittlung einer allgemeinen, grundlegenden Basiskompetenz aller Schülerinnen bzgl. Ernährungs-, Gesundheits-, Sozial- und Verbraucherbildung verbindlich festgeschrieben werden.
2. Bei der Konferenz der Landesfrauenräte 2007 werden die vorläufigen Ergebnisse aus den Landesfrauenräten in einem Tagesordnungspunkt vorgestellt.

##### Begründung:

Die Basis vieler Werte in der Gesellschaft wird in den Familien gelegt. Sie müssen aber auch in die Lage versetzt werden, diese Werte zu vermitteln. Die Lehrpläne der Schulen bilden dazu die Grundlage. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass gerade die Vermittlung von Wissen über das Wirtschaften in den Familien aus dem Schulalltag herausgelöst wurde und derartige Kenntnisse nur noch zufällig vorhanden sind. Die Folge sind Fehlernährung, insbesondere der Kinder, sowie die Unfähigkeit den häuslichen Alltag in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel bedarfsgerecht und wirtschaftlich sinnvoll zu bewältigen. Hier Abhilfe zu schaffen, fällt in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft, die derartigen Fehlentwicklungen durch schulische Ausbildung entgegenreten kann.

*(Mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme als Empfehlung zur weiteren Bearbeitung des Themas an die Landesfrauenräte der Länder gegeben)*